

Federführend: A 51.1 Jugendamtsverwaltung	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Schmidt
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.03.2022	Jugendhilfeausschuss
10.05.2022	Rat der Stadt Alsdorf
<b>Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022 - 2024 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2022 – 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die dargestellten Planansätze werden bestätigt:
  - als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 100 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 45 % für unter 3-jährige Kinder;
  - Betreuungsplätze in Kindertagespflege sollten unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden.

Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zur Erreichung der angestrebten Versorgungsquoten in die Wege leiten.

- c) Die Zahl der in der Stadt Alsdorf tätigen Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf insgesamt 37 festgelegt.

- d) Die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen werden weiterhin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – überwiegend genutzt. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.

### Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII i.V.m. § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Verwaltung hat demzufolge, in Absprache mit den freien Trägern und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, die als **Anlage 1** beigefügte aktualisierte Fassung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereitet.

Insoweit bittet die Verwaltung, diese als Diskussionsgrundlage zum heutigen TOP heranzuziehen.

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Gruppenerweiterungen bzw. –umwandlungen stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

a) Kindpauschalen 2021/2022	ca.	16.275.140 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i. H. v. 10,2 %	ca.	1.660.064 €
Betriebskostenzuschüsse 2021/2022 (ohne Zuschüsse, Familienzentren, Kaltmieten)	ca.	14.615.076 €
b) Kindpauschalen 2022/2023	ca.	15.858.695 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i. H. v. 10,2 %	ca.	1.617.590 €
Betriebskostenzuschüsse 2022/2023 (ohne Zuschüsse, Familienzentren, Kaltmieten)	ca.	14.241.105 €
Differenz BK-Zuschüsse:	ca.	- 373.971 €
hiervon städtischer Zuschuss ca. 50 %	ca.	- 186.985 €

Diese Differenz zum Kita-Jahr 2021/2022 resultiert u. a. aus veränderten Gruppenkonstellationen und einer veränderten Gesamtplatzzahl.

### Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Die Auswirkungen eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder und Familien sind hinlänglich bekannt.

**Anlage/n:**

Kitabedarfsplanung 2022/2024

gez.: Sonders _____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
gez.: Hafers _____ Kämmerer	gez.: Schmidt _____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ Technischer Betriebsleiter ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Anlage zu Unterpunkt  
2022/0087/AN 1



# Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Fortschreibungszeitraum  
08/2022 bis 07/2024

## Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Fortschreibungszeitraum 08/2022 - 07/2024

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII in Verb. mit § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Ab dem 01.08.2020 wird dies im Kinderbildungsgesetz – KiBiz als sechstes Ausführungsgesetz zum SGB VIII unter § 4 Abs. 1 geregelt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet ....“.

In § 4 Abs. 2 KiBiz wird geregelt, dass die Jugendämter für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellen und diesen jährlich fortschreiben. Die Planung des Jugendamtes ist darauf auszurichten, dass ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Kindertageseinrichtungen in Wohnortnähe bereitgestellt wird.

Insbesondere durch den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren waren die letzten und werden die nächsten Jahre durch die Notwendigkeit geprägt sein, eine ausgewogene Quote von Betreuungsangeboten sowohl für unterdreijährige als auch für überdreijährige Kinder zu erreichen. Der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt haben dies durch entsprechende Beschlüsse in den vergangenen Jahren in der Kita-Bedarfsplanung vorbereitet.

Für Kinder unter 3 Jahren werden zum 01.08.2022 in Alsdorf ca. 304 Plätze in den durch das KiBiz vorgesehenen Gruppenstrukturen zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen 185 Plätze bei Kindertagespflegepersonen zur Verfügung.

Das sechste Ausführungsgesetz zum SGB VIII (KiBiz) beschreibt u.a. die verschiedenen Buchungszeiten, die Alterszusammensetzung der Gruppen sowie die Gruppenstärken.

Hierzu werden vom Land - abhängig von der Gruppenform - Kindpauschalen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses festgelegt (Anlage zu § 33 KiBiz):

Höhe der Kindpauschalen ab 01.08.2022

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Leitungs- stunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	20 Kinder	25 Stunden	6.473,58	5	71,5	55,0
	20 Kinder	35 Stunden	8.702,63	7	99,5	77,0
c	20 Kinder	45 Stunden	11.171,65	9	128,0	99,0

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Leitungs- stunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	10 Kinder	25 Stunden	13.725,20	5	76,5	55,0
b	10 Kinder	35 Stunden	18.572,71	7	107,0	77,0
c	10 Kinder	45 Stunden	23.821,96	9	137,5	99,0

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Leitungs- stunden je Gruppe	Gesamtpersonal- kraftstunden	Mindestanzahl Fachkraftstunden
a	25 Kinder	25 Stunden	5.075,96	5	71,0	27,5
b	25 Kinder	35 Stunden	6.830,55	7	99,0	38,5
c	20 Kinder	45 Stunden	9.926,02	9	114,0	49,5

Kinder mit oder mit drohender Behinderung

	Kindpauschalen in EUR
U3	23.817,26 €
Ü3	22.262,48 €
U3 IIc	25.706,96 €

Die durch das Land mitfinanzierten Kindertagespflegeplätze (1.129,61,€ p.a./3.241,14 € p.a. für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde) sind nur für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres vorgesehen. Hierzu hat der JHA in den letzten Jahren entsprechende Versorgungsquoten beschlossen. Zurzeit werden – ausgehend von einer durchschnittlichen Belegung von 4-5 Plätzen je Kindertagespflegestelle -185 Plätze vorgehalten.

Grundsätzlich sind folgende Planungskriterien zur Bedarfsermittlung und Angebotsgestaltung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weiterhin relevant:

- wohnortnahe Bedarfsdeckung,
- Angebote für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungskreise,
- pluralistisches Angebot (Trägervielfalt) sowie
- Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen (Investitions- und Betriebskosten).

Grundlagen für die Fortschreibung sind

- die Anzahl der Kinder nach Stadtbezirken (Stand 31.12.2021/Quelle: regioIT)
- das Ergebnis der Anmeldewoche zum Betreuungsbedarf der Eltern
- die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Plätze in der Kindertagespflege, die im Fortschreibungszeitraum (08/2022 bis 07/2024, 2 Jahre) eingerichtet werden bzw. belegt werden können.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wurde zwischen den Kindern, die zu Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind (drei Kernjahrgänge) und den Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden (hineinwachsender Jahrgang) differenziert.

Als Stichtag für die Schulpflicht gilt nach wie vor der 30.09. des jeweiligen Jahres.

Zur Erläuterung der in Relation gesetzten Kinderzahlen und vorhandenen Plätze ist zu erwähnen, dass bei dem Platzangebot grundsätzlich von der Regelbelegung ausgegangen wird. Das KiBiz sieht vor, dass eine bedarfsbedingte Über-/Unterbelegung im Vergleich zur Regelgruppenstärke möglich ist.

Zudem eröffnet das Gesetz die Möglichkeit bei der Gruppenform I (2 - 6 Jahre/20 Kinder) eine Bandbreite bei der Belegung (4 - 6 Kinder im Alter von 2 < 3 Jahren), so dass sich hier auch ein Spielraum für Plätze für Ü 3 Kinder ergibt (14 - 16 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren).

Aufgrund des auch für die ab 1-jährigen Kinder geltenden Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ist die Planung auf diesen Umstand auszurichten. In den letzten Jahren wurde der erwartete Rückgang der Geburtenzahlen in den Planungen mitberücksichtigt. So wurden Gruppen für über 3-jährige Kinder umgewandelt bzw. erweitert um auch unter 3-jährige Kinder zu betreuen. Dies hatte durch die betreuungsbedingte Reduzierung der Gruppenstärken eine Reduzierung des Angebotes für über 3-jährige Kinder zur Folge. Zudem ist aus dem vorliegenden Datenmaterial abzulesen, dass die Jahrgangsstärken seit 2015 wieder deutlich ansteigen.

Insoweit besteht weiterhin auch in diesem Bereich die Notwendigkeit, ein zusätzliches Platzangebot zu schaffen.

Historisch hat sich die Entwicklungsquote für die unter 3-Jährigen von 8,3 % im Jahre 2008 auf 33 % im Jahr 2019 erhöht. Allerdings hatte sich die Versorgung zwischenzeitlich im Jahr 2014 auf 39,54 % erhöht. Hier ist die schon weiter oben beschriebene Entwicklung abzulesen, d.h. dass die Jahrgangsstärken zugenommen haben.

Bezogen auf die Versorgung der über 3-Jährigen ist die Entwicklung noch prägnanter. So wurde am 01.08.2008 ein Versorgungsgrad von 96,37 % und zum 01.08.2019 ein Versorgungsgrad von 90 % (einschl. Überganggruppen) erreicht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 im Rahmen des Kitabedarfsplans eine anzustrebende Versorgungsquote von 100 % im Bereich der über 3-Jährigen und 45 % im Bereich der unter 3-Jährigen beschlossen. Erreicht wird zum 01.08.2022 bei den über 3-Jährigen eine Versorgungsquote von 87,6 % und bei den unter 3-Jährigen von 38,9 %.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass im Bereich der über 3-Jährigen eine Nachfrage von nahezu 100 % und bei den unter 3-Jährigen von 45 % besteht.

Unter Einrechnung der bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 in den städtischen Familienzentren Florianstraße und Straßburger Straße (je eine Gruppe mit 15 Ü3-Kindern) eingerichteten temporären Überganggruppen, der zusätzlichen 6. Gruppe in der Kindertageseinrichtung AWO „Mittendrin“ und der zusätzlichen 4. Gruppe in der Kindertageseinrichtung eva Oden, ist zu konstatieren, dass zusätzlich insgesamt ca. 295 Plätze (265+30 Plätze bei Auflösung der Überganggruppen), hiervon U3 ca. 77 und Ü3 ca. 188 (218) zusätzlich zu schaffen sind. In Erwartung unterjähriger Anmeldungen und künftiger Zuzüge ist allerdings darauf hinzuweisen, dass weitere Plätze im Ü3 Bereich erforderlich sein werden.

Dieser Entwicklung wurde bislang auch schon im Rahmen der bisherigen Bedarfsplanung Rechnung getragen. So wurde im Jahr 2017 das Gebäude des ehemaligen katholischen Kindergartens St. Barbara Ofden reaktiviert. Hier werden in 2 Gruppen Ü3 Kinder (46 Kinder) betreut. Darüber hinaus wurde im Kita-Jahr 2020/2021 je eine temporäre Übergangsguppe (15 Ü3 Kinder) in den städtischen Familienzentren Florianstraße und Straßburger Straße eingerichtet, die bedarfsabhängig aufgelöst werden sollen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt bereits folgende Maßnahmen beschlossen:

- Neubau einer 6 - gruppigen Kindertageseinrichtung (120 Plätze) im Planbereich C, Feldstraße
- Neubau einer 6 - gruppigen Kindertageseinrichtung (120 Plätze) im Planbereich A/B auf dem Gelände des ehemaligen Viktoriasportplatzes

Beide Einrichtungen sollen ihren Betrieb noch bis Ende 2023 aufnehmen.

Im Rahmen der U3-Investitionsprogramme erforderte die Zweckbindung der geförderten U3 Plätze zwingend die Belegung dieser Plätze mit unter 3-Jährigen. Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit über 3-Jährigen belegt werden können. Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird,  
und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Seitens der Verwaltung wird – zwecks Flexibilisierung im Einzelfall- vorgeschlagen, einen entsprechenden Beschluss jährlich vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres zu fassen.

Zusammengefasst bedeutet dies für die Planzahlen im U3 Bereich und den **Bestand (in Klammern)**  
 Stand 01.08.2022:

Kitajahr:	Kitaplätze:	Tagespflege- plätze:	Gesamt:	Bandbreite/	Versorgung in %: (tatsächl. %)
<b>Bisherige Planung:</b>					
2008/2009	72	23	95	85 - 113	7,32 - 9,73 (8,30)
2009/2010	98 (98)	32 (50)	130 (148)	113 - 155	9,98 - 13,69 (12,98)
2010/2011	168 (130)	62 (60)	230 (190)	202 - 238	ca. 20 % (16,55)
2011/ff.	284 (182)	116 (75)	400 (257)	219 - 261	ca. 35 % (22,38)
<b>2012/2013</b>	<b>249 (173)</b>	<b>100 (75)</b>	<b>349 (248)</b>		<b>(24,87)</b>
<b>2013/2014</b>	<b>249 (228)</b>	<b>100 (135)</b>	<b>349 (363)</b>		<b>(34,05)</b>
<b>2014/2015</b>	<b>262 (262)</b>	<b>135 (135)</b>	<b>397 (397)</b>		<b>ca. 35 % (39,54)</b>
<b>2015/2016</b>	<b>262 (260)</b>	<b>135 (135)</b>	<b>397 (395)</b>		<b>ca. 35 % (38,54)</b>
<b>2016/2017</b>	<b>266 (266)</b>	<b>150 (150)</b>	<b>416 (416)</b>		<b>ca. 35 % (34,89)</b>
<b>2017/2018</b>	<b>268 (268)</b>	<b>150 (150)</b>	<b>418 (418)</b>		<b>ca. 35 % (37,09)</b>
<b>2018/2019</b>	<b>268 (268)</b>	<b>150 (150)</b>	<b>418 (418)</b>		<b>ca. 35 % (35,00)</b>
<b>2019/2020</b>	<b>296 (296)</b>	<b>170 (170)</b>	<b>466 (466)</b>		<b>ca. 39 % (35,8)</b>
<b>2020/2021</b>	<b>298 (298)</b>	<b>185 (185)</b>	<b>483 (473)</b>		<b>ca. 38 % (38,2)</b>
<b>2021/2022</b>	<b>304 (295)</b>	<b>185 (185)</b>	<b>489 (489)</b>		<b>ca. 41 %</b>
<b>Aktuelle Planung:</b>					
<b>2022/2023</b>	<b>304 (295)</b>	<b>185 (185)</b>	<b>489 (489)</b>		<b>ca. 38,9 %</b>

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Rechtsanspruch für unter 3-jährige/Gestaltung der Elternbeiträge/gesamtwirtschaftliche Entwicklung) erheblich variieren kann.

**Grundlage Bedarfseinschätzung/Versorgung U 3:**

**Stand 31.12.2021 nach Jahrgängen**

0 < 1	458	5%	ca.	24
1 < 2	452	40%	ca.	194
2 < 3	348	100%		348
<b>Gesamt:</b>	<b>1258 (~419 /Jahrg.)</b>		<b>ca.</b>	<b>566 (45 %) erwartete Nachfrage</b>

Die dargestellten Planungsansätze in der Bedarfsplanung zeigen die unterschiedlichen potentiellen Entwicklungen auf. Bei der o. g. aktuellen Planung wurden zudem die unterschiedlichen Stichtagsregelungen – Einschulung, U3 – mitberücksichtigt.

In Alsdorf werden zukünftig 50 Plätze für behinderte Kinder in den ehemaligen integrativen Gruppen vorgehalten. Davon stehen 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Zudem werden nach heutigem Stand weitere rund 18 Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut.

Mangels einer konkreten Erhebungsmöglichkeit der Bedarfszahlen für die Stadt Alsdorf wurde bislang hinsichtlich der anzustrebenden Zielquote auf die einschlägige Literatur - hier insbesondere auf die Veröffentlichungen des Landesjugendamtes und der Uni Dortmund - verwiesen.

Hier wurde davon ausgegangen, dass ca. 3 - 5 % aller Kinder eines Jahrganges im Kindergartenalter mit einer vorhandenen oder drohenden Behinderung Bedarf an Betreuung haben. Zwischenzeitlich wird allerdings in einschlägigen Studien davon ausgegangen, dass bis zu 10% eines Jahrganges dieser Gruppe zuzuordnen ist.

Aufgrund des vorweg genannten Ergebnisses und der Erfahrungen im Anmeldeverfahren der letzten Jahre im integrativen Bereich wird eine Versorgungsquote von 5 % angestrebt (5% eines Jahrganges = ca. 25 Plätze x 3 Jahrgänge = ca. 75 Plätze /Ü 3). Im U 3 – Bereich ist wie oben beschrieben von einer Nachfrage in Höhe von ca. 45,0 % auszugehen. Hiervon wird ein Anteil von 5 % von Kindern mit Behinderung zu Grunde gelegt ( $419 \times 5 \% = \text{ca. } 21 \text{ Plätze}$ ). Insgesamt sind also 96 Plätze vorzuhalten. Perspektivisch sind zusätzliche Plätze für Kinder mit Behinderungen zu schaffen.

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass seit dem 01.08.2014 die Zahl der betroffenen Kinder in Regelgruppen zunimmt und insoweit weitere Plätze im Rahmen der Einzelintegration belegbar sind. Gemäß § 3 Abs. 2 (KiBiz) sind die Bedürfnisse von Kindern mit und ohne Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu berücksichtigen.

Einwohner im Stadtgebiet Alsdorf

	Ingesamt	%
Gesamteinwohner	<b>48.385</b>	100,00%
davon junge Menschen im Alter von 0 < 21 Jahren	9.778	20,21%
davon im		
Planungsbereich A	4.436	9,17%
Planungsbereich B	1.225	2,53%
Planungsbereich C	4.117	8,51%
Staffelung (A,B,C)		
0 < 3 Jahre	1.374	2,84%
3 < 6 Jahre	1.466	3,03%
6 < 10 Jahre	1.836	3,79%
10 < 14 Jahre	1.805	3,73%
14 < 18 Jahre	1.769	3,66%
18 < 21 Jahre	1.528	3,16%
Planbereich A		
0 < 3 Jahre	592	1,22%
3 < 6 Jahre	655	1,35%
6 < 10 Jahre	846	1,75%
10 < 14 Jahre	840	1,74%
14 < 18 Jahre	798	1,65%
18 < 21 Jahre	705	1,46%
Planbereich B		
0 < 3 Jahre	179	0,37%
3 < 6 Jahre	199	0,41%
6 < 10 Jahre	238	0,49%
10 < 14 Jahre	221	0,46%
14 < 18 Jahre	206	0,43%
18 < 21 Jahre	182	0,38%
Planbereich C		
0 < 3 Jahre	603	1,25%
3 < 6 Jahre	612	1,26%
6 < 10 Jahre	752	1,55%
10 < 14 Jahre	744	1,54%
14 < 18 Jahre	765	1,58%
18 < 21 Jahre	641	1,32%

hclav

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A 51 Jugendamt  
 Seite 2

Stichtag: 01.08.2022

Planungsbereich A/B

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kita-Gruppen	Anzahl der Kita-Plätze (gemäß Betriebsaufbaun)	Belegung der Kita-Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Anzahl der U3 Kita-Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze	Anzahl der inklusiven Kita-Plätze	Gruppenform/ Buchungszeit Ü3			Gruppenform/ Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)
Kita St. Castor	3	63	65	45	50	18	15	0	18	32	0	7	8	0
Kita St. Herz-Jesu	2	40	39	30	30	10	9	1	8	22	1	1	8	0
Kiga St. Josef	2	45	44	39	38	6	6	1	22	16	1	3	3	0
Kita St. Mariä-Heimsuchung	3	65	63	57	56	8	7	1	21	35	1	4	3	0
Familienzentrum i. Verbund EVA Mitte	4	85	85	73	73	12	12	1	25	48	1	0	12	0
Integrative Kita DRK	5	110	87	90	65	20	22	25	8	57	24	1	21	1
Städt. Familienzentrum Annapark	5	87	94	67	74	20	20	0	37	37	0	10	10	0
Städt. Kita Alsdorf-Mitte	6	120	119	96	95	24	24	2	47	48	2	12	12	0
Städt. Familienzentrum Florianstraße (einschl 15 Kinder in einer Übergangsguppe)	6	110	120	82	91	28	29	5	58	33	4	11	18	1
Verbundfamilienzentrum Friedensstraße	4	83	83	65	64	18	19	2	43	21	2	13	6	0
<b>Gesamt A</b>	<b>40</b>	<b>808</b>	<b>799</b>	<b>644</b>	<b>636</b>	<b>164</b>	<b>163</b>	<b>38</b>	<b>287</b>	<b>349</b>	<b>36</b>	<b>62</b>	<b>101</b>	<b>2</b>
Kita Christus-König	3	64	67	52	55	12	12	3	22	33	2	6	6	1
Familienzentrum i. Verbund EVA Oden	4	85	85	67	66	18	19	1	26	40	1	9	10	0
DRK-Kita-Geranienweg	2	46	46	46	46	0	0	0	23	23	0	0	0	0
<b>Gesamt B</b>	<b>9</b>	<b>195</b>	<b>198</b>	<b>165</b>	<b>167</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>71</b>	<b>96</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>1</b>

\* Das Fam-Zentrum Biberburg, die Integrative Kita-DRK und das Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath sind integrative Einrichtungen. Auf Grund der gestiegenen Anmeldungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf, ergibt sich bei vielen Kitas eine geringere Belegung der Kita-Plätze. (Ein integrativer Kitaplatz entspricht zwei Kitaplätzen)

hcrv

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet  
Stichtag: 01.08.2022

Planungsbereich C

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kita- Gruppen	Anzahl der Kita- Plätze (gemäß Betriebsleiterabris)	Belegung der Kita- Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Anzahl der U3 Kita-Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze	Anzahl der Inklusiven Kita- Plätze	Gruppenform/ Buchungszeit Ü3			Gruppenform/ Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)
Kita. St. Barbara	2	45	45	37	38	8	7	0	8	30	0	1	6	0
Kita St. Cornelius	2	45	43	39	36	6	7	2	18	18	2	3	4	0
Kiga St. Jakobus	3	65	65	53	53	12	12	0	15	38	0	6	6	0
Kiga St. Mariä Empfängnis	3	68	66	58	57	10	9	2	16	41	2	2	7	0
Familienzentrum AWO "Mittendrin"	6	110	111	76	79	34	32	5	17	62	5	6	26	0
Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath Kita Blumenrath	5	92	81	70	59	22	22	10	19	40	8	8	14	2
Städt. Integratives Familienzentrum Biberburg*	5	100	80	96	76	4	4	20	20	56	18	0	4	2
Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath Kita Straßburgerstraße (einschl. 15 Kinder in einer Übergangsgruppe)	5	100	115	86	101	14	14	0	65	36	0	0	14	0
<b>Gesamt C</b>	<b>31</b>	<b>625</b>	<b>606</b>	<b>515</b>	<b>499</b>	<b>110</b>	<b>107</b>	<b>39</b>	<b>178</b>	<b>321</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>81</b>	<b>4</b>

\* Das Fam-Zentrum Biberburg, die Integrative Kita-DRK und das Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath sind integrative Einrichtungen. Auf Grund der gestiegenen Anmeldungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf, ergibt sich bei vielen Kitas eine geringere Belegung der Kita-Plätze. (Ein integrativer Kitaplatz entspricht zwei Kitaplätzen)

12/24

Kindertageseinrichtungen Stadtgebiet

Stichtag: 01.08.2022

Kitaplätze und Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Alsdorf														
	Anzahl der Kita-Gruppen	Anzahl aller Kita-Plätze (gemäß Betriebslaubnis)*	Belegung der Kita-Plätze*	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze**	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Anzahl der U3 Kita-Plätze***	Belegung der U3 Kita-Plätze	Anzahl der inklusiven Kita-Plätze (nachrichtlich)	Gruppenform/Buchungszeit Kinder Ü3			Gruppenform/Buchungszeit Kinder U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)
<b>Gesamt (A/B/C)</b>	<b>80</b>	<b>1628</b>	<b>1603</b>	<b>1324</b>	<b>1308</b>	<b>304</b>	<b>301</b>	<b>81</b>	<b>536</b>	<b>766</b>	<b>74</b>	<b>103</b>	<b>198</b>	<b>7</b>

\*\* Das Fam-Zentrum Biberburg, die integrative Kita-DRK und das Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath sind integrative Einrichtungen. Auf Grund der gestiegenen Anmeldungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf, ergibt sich bei vielen Kitas eine geringere Belegung der Kita-Plätze. (Ein integrativer Kitaplatz entspricht zwei Kitaplätzen)

\*\*zusätzliche Ü3-Betreuung: einschließlich der Übergangsguppen in den Familienzentren Florianstraße und Straßburgerstraße mit je 15 Kindern

\*\*\* für die Betreuung der U3 Kinder stehen zusätzlich 185 Tagespflegeplätze bei max. Belegung zur Verfügung

48134

Anzahl der Ü3 Kinder (nach Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2022  
 0 < 3 Jahre, 3 < 6 Jahre

		0 < 3 Jahre	3 < 6 Jahre
		(01.11.2019 - 31.07.2022) gemittelt/prognostiziert	(01.10.2016 - 31.10.2019)
Planbereich A	Mitte	311	364
	Schaufenberg	98	123
	Ost	57	86
	Kellersberg	76	97
Planbereich B	Ofden, Schleibäch	59	84
	Zopp, Duffesheide	25	25
	Busch	79	93
Planbereich C	Hoengen	118	133
	Mariadorf	181	227
	Mariadorf-Blumenrath	100	101
	Broicher-Siedlung	40	71
	Begau	38	37
	Warden	76	71
Summe Planbereich A		542	670
Summe Planbereich B		163	202
Summe Planbereich C		553	640
<b>Gesamt</b>		<b>1258</b>	<b>1512</b>

14/134

Anzahl der Ü3 Kinder (nach Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.22

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A 51 Jugendamt  
 Seite 4

		3 < 6 Jahre (01.10.2016 - 31.12.2019) 39 Monate
Planbereich A	Mitte	383
	Schaufenberg	128
	Ost	90
	Kellersberg	102
Planbereich B	Ofden, Schleibach	88
	Zopp, Duffesheide	27
	Busch	98
Planbereich C	Hoengen	140
	Mariadorf	239
	Mariadorf-Blumenrath	107
	Broicher-Siedlung	74
	Begau	39
	Warden	76
Summe Planbereich A		703
Summe Planbereich B		213
Summe Planbereich C		675
Gesamt		1.591

hc/sy

Anzahl der Ü3 Kinder (nach  
Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2023

Datenstamm vom 31.12.2021  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A51 Jugendamt  
Seite 5

		3 < 6 Jahre (01.10.2017 - 31.10.2020) 37 Monate
Planbereich A	Mitte	352
	Schaufenberg	117
	Ost	74
	Kellersberg	92
Planbereich B	Ofen, Schleibach	72
	Zopp, Duffesheide	27
	Busch	91
Planbereich C	Hoengen	132
	Mariadorf	219
	Mariadorf-Blumenrath	106
	Broicher-Siedlung	67
	Begau	41
	Warden	72
Summe Planbereich A		635
Summe Planbereich B		190
Summe Planbereich C		637
Gesamt		1.462

16/24

Anzahl der Ü3 Kinder (nach Stadtteilen) mit Rechtsanspruch  
zum Stichtag 31.12.2023

Datenstamm vom 31.12.2021  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A51 Jugendamt  
Seite 6

		3 < 6 Jahre (01.10.2017 - 31.12.2020) 39 Monate
Planbereich A	Mitte	370
	Schaufenberg	124
	Ost	77
	Kellersberg	97
Planbereich B	Ofden, Schleibach	75
	Zopp, Duffesheide	29
	Busch	96
Planbereich C	Hoengen	140
	Mariadorf	229
	Mariadorf-Blumenrath	112
	Broicher-Siedlung	70
	Begau	44
	Warden	76
Summe Planbereich A		668
Summe Planbereich B		200
Summe Planbereich C		671
Gesamt		<b>1.539</b>

ANZ

Bedarfs- und Versorgungssituation im Planbereich A zum Stichtag 01.08.2022

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
<b>01.10.2016 - 31.10.2019 (Ü 3)</b>	670	364	123	86	97
Versorgungsquote 100 %	670	364	123	86	97
Anzahl der vorhandenen Plätze	644	371	139	39	95
Fehlbedarf/Überhangplätze	-26	7	16	-47	-2
Fehlbedarf/Überhang in %	-3,88%	1,92%	13,01%	-54,65%	-2,06%
tatsächliche Versorgung (%)	96,12%	101,92%	113,01%	45,35%	97,94%
<b>01.11.2019 - 31.07.2022 gemittelt/prognostiziert (Ü 3)</b>	542	311	98	57	76
Versorgungsziel von 45 %	244	140	44	26	34
Anzahl der vorhandene Plätze	140	70	36	6	28
Fehlbedarf/Überhangplätze	-104	-70	-8	-20	-6
Fehlbedarf/Überhang in %	-19,19%	-22,51%	-8,16%	-35,09%	-7,89%
tatsächliche Versorgung (%)*	25,83%	22,51%	36,73%	10,53%	36,84%

18124

\* ohne Tagespflegeplätze

Planbereich A  
Bedarfs-/Versorgungssituation von Kindern Ü3 mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2022

Datenstamm vom 31.12.2021  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A51 Jugendamt  
Seite 8

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2016 - 31.12.2019	703	383	128	90	102
Versorgung 100 %	703	383	128	90	102
Anzahl der vorhandenen Plätze	644	371	139	39	95
Fehlbedarf/Überhangplätze	-59	-12	11	-51	-7
Fehlbedarf/Überhang in %	-8,39%	-3,13%	8,59%	-56,67%	-6,86%
tatsächliche Versorgung (%)	91,61%	96,87%	108,59%	43,33%	93,14%

15124

Planbereich A

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A51 Jugendamt  
 Seite 9

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum 01.08.2022

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2017 - 31.10.2020	635	352	117	74	92
Versorgung 100 %	635	352	117	74	92
Anzahl der vorhandenen Plätze	644	371	139	39	95
Fehlbedarf/Überhangplätze	9	19	22	-35	3
Fehlbedarf/Überhang in %	1,42%	5,40%	18,80%	-47,30%	3,26%
tatsächliche Versorgung (%)	101,42%	105,40%	118,80%	52,70%	103,26%

20134

Planbereich A

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A 51 Jugendamt  
 Seite 10

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2023

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2017 - 31.12.2020	668	370	124	77	97
Versorgung 100 %	668	370	124	77	97
Anzahl der vorhandenen Plätze	644	371	139	39	95
Fehlbedarf/Überhangplätze	-24	1	15	-38	-2
Fehlbedarf/Überhang in %	-3,59%	0,27%	12,10%	-49,35%	-2,06%
tatsächliche Versorgung (%)	96,41%	100,27%	112,10%	50,65%	97,94%

heire

Bedarfs- und Versorgungssituation im Planbereich B zum Stichtag 01.08.2022

	Kinder Insgesamt	Ofden	Zopp	Busch
<b>01.10.2016 - 31.10.2019 (U-3)</b>	202	84	25	93
Versorgungsquote 100 %	202	84	25	93
Anzahl der vorhandenen Plätze	165	113	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-37	29	-25	-41
Fehlbedarf/Überhang in %	-18,32%	34,52%	-100,00%	-44,09%
tatsächliche Versorgung (%)	81,68%	134,52%	0,00%	55,91%
<b>01.11.2018 - 31.07.2021 gemittelt/prognostiziert (U-3)</b>	163	59	25	79
Versorgungsziel von 45 %	73	27	11	36
Anzahl der vorhandenen Plätze	30	18	0	12
Fehlbedarf/Überhangplätze	-44	-9	-11	-24
Fehlbedarf/Überhang in %	-26,99%	-15,25%	-44,00%	-30,38%
tatsächliche Versorgung (%)*	18,40%	30,51%	0,00%	15,19%

2024

\* ohne Tagespflegeplätze

Planbereich B

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A51 Jugendamt  
 Seite 12

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2022

	Kinder Insgesamt	Ofen	Zopp	Busch
01.10.2015 - 31.12.2018	213	88	27	98
Versorgung 100 %	213	88	27	98
Anzahl der vorhandenen Plätze	165	113	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-48	25	-27	-46
Fehlbedarf/Überhang in %	-22,54%	-36,99%	-96,30%	-6,56%
tatsächliche Versorgung (%)	77,46%	128,41%	0,00%	53,06%

2024

Planbereich B

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A51 Jugendamt  
 Seite 13

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2023

	Kinder Insgesamt	Ofden	Zopp	Busch
01.10.2017, - 31.10.2020	190	72	27	91
Versorgung 100 %	190	72	27	91
Anzahl der vorhandenen Plätze	165	113	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-25	41	-27	-39
Fehlbedarf/Überhang in %	-13,16%	56,94%	-100,00%	-42,86%
tatsächliche Versorgung (%)	86,84%	156,94%	0,00%	57,14%

24/24

Planbereich B  
Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit dem Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2023

Datenstamm vom 31.12.2021  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A 51 Jugendamt  
Seite 14

	Kinder Insgesamt	Ofen	Zopp	Busch
01.10.2017 - 31.12.2020	200	75	29	96
Versorgung 100 %	200	75	29	96
Anzahl der vorhandenen Plätze	165	113	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-35	38	-29	-44
Fehlbedarf/Überhang in %	-35,44%	-39,47%	-95,65%	-6,78%
tatsächliche Versorgung (%)	82,50%	150,67%	0,00%	54,17%

hR/DC

## Planbereich C

## Bedarfs-/Versorgungssituation zum Stichtag 01.08.2022

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
<b>01.10.2016 - 31.10.2019 (U 3)</b>	640	133	227	101	71	37	71
Versorgungsquote 100 %	640	133	227	101	71	37	71
Anzahl der vorhandenen Plätze	515	135	134	156	37	0	53
Fehlbedarf/Überhangplätze (gerundet)	-125	2	-93	55	-34	-37	-18
Fehlbedarf/Überhang in %	-6,25%	-15,04%	-12,78%	67,33%	-19,72%	-91,89%	-12,68%
tatsächliche Versorgung (%)	80,47%	101,50%	59,03%	154,46%	52,11%	0,00%	74,65%
<b>1.11.2019 - 31.07.2022 gemittelt/prognostiziert (U 3)</b>	553	118	181	100	40	38	76
Versorgungsziel von 45 %	249	53	81	45	18	17	34
Anzahl der vorhandenen Plätze	106	6	44	36	8	0	12
Fehlbedarf/Überhangplätze (gerundet)	-142	-47	-37	-9	-10	-17	-22
Fehlbedarf/Überhang in %	-25,68%	-39,83%	-20,44%	-9,00%	-25,00%	-44,74%	-28,95%
tatsächliche Versorgung (%)*	19,17%	5,08%	24,31%	36,00%	20,00%	0,00%	15,79%

\* ohne Tagespflegeplätze

26/12/21

Planbereich C  
Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern zum Stichtag 31.12.2022

Datenstamm vom 31.12.2021  
Stadt Aisdorf  
Der Bürgermeister  
A51 Jugendamt  
Seite 16

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
01.10.2016 - 31.12.2019	675	140	239	107	74	39	76
Versorgung 100 %	675	140	239	107	74	39	76
Anzahl der vorhandenen Plätze	515	135	134	156	37	0	53
Fehlbedarf/Überhangplätze (gerundet)	-160	-5	-105	49	-37	-39	-23
Fehlbedarf/Überhang in %	-12,11%	-19,08%	-20,97%	85,33%	-28,57%	-94,74%	-19,05%
tatsächliche Versorgung (%)	76,30%	96,43%	56,07%	145,79%	50,00%	0,00%	69,74%

hc/AC

Planbereich C

Datenstamm vom 31.12.2021  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A51 Jugendamt  
 Seite 17

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü 3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2023

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
01.10.2017 - 31.10.2020	637	132	219	106	67	41	72
Versorgung 100 %	637	132	219	106	67	41	72
Anzahl der vorhandenen Plätze	515	135	134	156	37	0	53
Fehlbedarf/Überhangplätze	-122	3	-85	50	-30	-41	-19
Fehlbedarf/Überhang in %	-8,76%	-13,48%	-19,23%	102,94%	-27,27%	-96,67%	-27,78%
tatsächliche Versorgung (%)	80,85%	102,27%	61,19%	147,17%	55,22%	0,00%	73,61%

28/24

Planbereich C

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü 3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2023

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
<b>01.10.2017 - 31.12.2020</b>	671	140	229	112	70	44	76
Versorgung 100 %	671	140	229	112	70	44	76
Anzahl der vorhandenen Plätze	515	135	134	156	37	0	53
Fehlbedarf/Überhangplätze	-156	-5	-95	44	-33	-44	-23
Fehlbedarf/Überhang in %	-13,30%	-17,01%	-23,32%	93,06%	-32,20%	-93,55%	-32,47%
tatsächliche Versorgung (%)	76,75%	96,43%	58,52%	139,29%	52,86%	0,00%	69,74%

hc/ae

**Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf zum Stichtag 01.08.2022 in der Gesamtstadt**

Geb.-Jahrgänge	U 3	Ü 3	
<b>01.11.2019 - 31.07.2022</b> (gemittelt/prognostiziert)	1.258		
<b>01.10.2016 - 31.10.2019</b>		1.512	
Versorgungsziel U3 = 45 %	566		
Versorgungsquote Ü3 = 100 %		1.512	
<b>Insgesamt vorhandene Kita-Plätze</b>	<b>1.628</b>	<b>304</b>	<b>1.324</b>
<b>Belegte Kita-Plätze</b>	<b>1.603</b>	<b>301</b>	<b>1.308</b>
Fehlbedarf/Überhangplätze	-262	-188	
Fehlbedarf/Überhang in %	-20,8%	-12,4%	
tatsächliche Versorgung	24,2%	87,6%	
Tagespflegeplätze für U3*	185		
Bestand incl. Tagespflege	489		
tatsächliche Versorgung	38,9%		

\* für die Betreuung der U3 Kinder stehen zusätzlich 185 Tagespflegeplätze bei max. Belegung zur Verfügung

2024

**Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf an Kitaplätzen (Ü3) in der Gesamtstadt**

Geburts-Jahrgänge	Stichtag 01.08.22	Stichtag 31.12.22	Stichtag 01.08.23
<b>01.10.2016 - 31.10.2019</b>	1.512		
<b>01.10.2016 - 31.12.2019</b>		1.591	
<b>01.10.2017 - 31.10.2020</b>			1.462
Anzahl der vorhandenen Ü3-Plätze	<b>1.324</b>	<b>1.324</b>	<b>1.324</b>
Anzahl der belegten Ü3 Plätze*	1.308		
Versorgungsquote KG = 100 %	1.512	1.591	1.462
Fehlbedarf/Überhangplätze	-188	-267	-138
Fehlbedarf/Überhang in %	-12,4%	-16,8%	-9,4%
tatsächliche Versorgung*	87,6%	83,2%	90,6%

\*Zusätzliche Ü3-Betreuung einschließlich der Überganggruppen sind in den Familienzentren Florianstraße und Straßburgerstraße mit je 15 Kindern eingerichtet

Im Kita-Jahr 2022/2023 werden 81 Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen. Ein inklusiver Kitaplatz entspricht 2 nicht inklusiven Kita-Plätzen

21/24

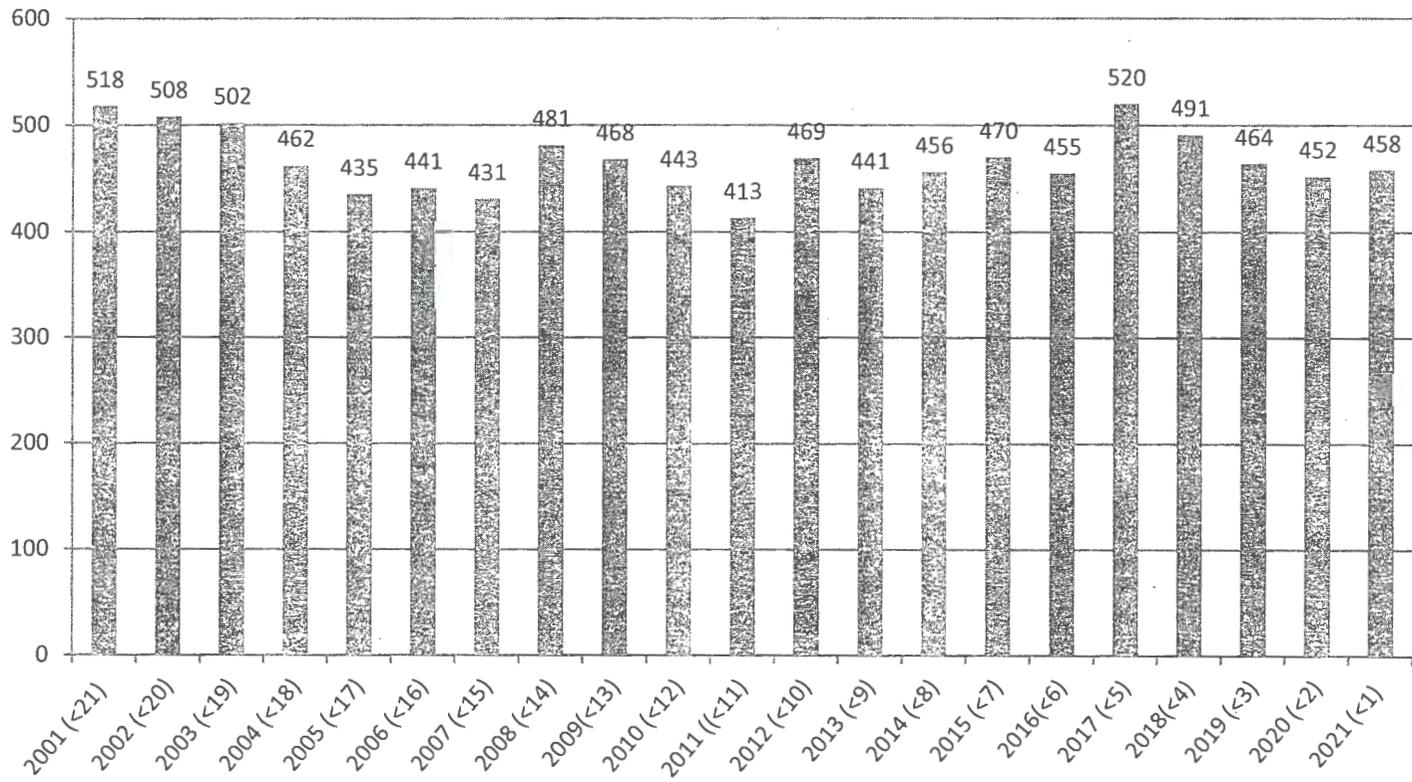
**Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf an Kitaplätzen (U3) in der Gesamtstadt (Prognose ohne zusätzliche Umwandlungen/Erweiterungen)**

Geburts-Jahrgänge	Stichtag 01.08.22	Stichtag 31.12.22	Stichtag 01.08.23
01.11.2019 - 31.07.2022 (gemittelt/prognostiziert)	1.258		
01.11.2019 - 31.12.2022		1.249	
01.11.2020 - 31.07.2023			1.335
Anzahl der vorhandenen U3 Plätze	304	304	304
Versorgungsziel U 3 von 45%	566	562	601
Fehlbedarf/Überhangplätze	-262	-258	-297
Fehlbedarf/Überhang in %	-20,8%	-20,7%	-22,2%
tatsächliche Versorgung	24,2%	24,3%	22,8%
Tagespflege U3*	185	185	185
Bestand incl. Tagespflege	489	489	489
tatsächliche Versorgung	38,9%	39,2%	36,6%

\* für die Betreuung der U3 Kinder stehen zusätzlich 185 Tagespflegeplätze bei max. Belegung zur Verfügung  
 Im Kita-Jahr 2022/2023 werden 81 Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen. Ein inklusiver Kitaplatz entspricht 2 nicht inklusiven Kita-Plätzen

32/24

Entwicklung nach Jahrgängen von 2000 bis 2020 (Stand: 31.12.2021)



23/12/21

